Ottbergen, im April 2024

An die Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens wurde mit dem Schulelternrat abgestimmt und von der Gesamtkonferenz beschlossen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste finden Sie auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Beachten Sie jedoch bitte, dass die Lernmittel **nur als Gesamtpaket** ausgeliehen werden können. Welche Bücher und Materialien in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ **bis zum 15.05.2024** unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 **bis zum 01.06.2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen**.

Die Zahlung ist per Überweisung vorzunehmen auf das Konto der **Richard-von-Weizsäcker-Schule bei der Hannoverschen Volksbank, IBAN: DE50 2519 0001 1343 6910 00 BIC: VOHADE2H.**

**Verwendungszweck: 2450 NEUE KLASSE des Kindes und den Namen in Druckbuchstaben.**

**Beispiel: 2450 – 9b – Max Mustermann**

**(Bitte verwenden Sie nur diesen Verwendungszweck, damit die Buchung zugeordnet werden kann.)**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers -

**Stichtag 01.06.2024** - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **mehr** als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten eine Ermäßigung von 20% des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meyer

Oberschulrektorin